

Protokoll

der Ortsbürgergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 26. November 2020, 21.35 Uhr, in der Dreifachturnhalle Breiten

Vorsitz: Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Heinz Rüegger

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 486

Anwesende Stimmberechtigte: 21

Nachdem weniger als 98 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten) unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Ralph Ehrismann begrüsst zur Ortsbürgergemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen. Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 28. November 2019 wurde allen Rednern und Interessierten persönlich zugestellt und konnte bei der Gemeindekanzlei bestellt oder im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich konnte die Stellungnahme des Försters Peter Gruber zu den an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung gestellten Fragen von Rolf Hofer und Robert Bär auf der Gemeindefwebseite abgerufen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2019

Weil die am 12. Juni 2020 geplante Ortsbürgergemeindeversammlung aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, wird an der heutigen Versammlung auch über die Jahresrechnung 2019 abgestimmt.

Der Gemeindeammann erläutert die Jahresrechnung 2019. Diese schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 803'180.30 ab. Dieses Ergebnis ist auf die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens zurück zu führen. Der Lehenhof wurde erstmals seit Jahren neu geschätzt, was zu einer Wertberichtigung führte.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Jahresrechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Budget 2021

Gemeindeammann Ralph Ehrismann gibt einige Erläuterungen zum Budget 2021 ab. Dieses schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'300 ab.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 4

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Abschluss von Verträgen mit der Jagdgesellschaft Aarburg-Oftringen+Rothrist im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau des abgebrannten Jagdhauses

Gemeinderat Stefan Schmitter erläutert dieses Traktandum. Er weist darauf hin, dass die Kosten für den Wiederaufbau des abgebrannten Jagdhauses auf CHF 200'000 bis CHF 300'000 geschätzt werden. Bevor die Jagdgesellschaft Aarburg-Oftringen+Rothrist einen solchen Betrag investieren kann, benötigt sie eine gewisse Sicherheit, welche der aktuell nur noch 23 Jahre laufende Baurechtsvertrag nicht bietet. Ob das Jagdhaus aus raumplanungsrechtlicher Sicht wieder im bisherigen Umfang aufgebaut werden darf, ist noch nicht klar. Die entsprechenden Abklärungen mit den kantonalen Fachstellen laufen noch. Sobald diesbezüglich Klarheit besteht, ist es wichtig, dass vom Gemeinderat die weiteren Entscheide gefällt werden können. Die Jagdgesellschaft kann nicht bis zur nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung vom Juni 2021 zuwarten. Drei von fünf Gemeinderäten sind Ortsbürger, die Interessen der Ortsbürgergemeinde werden sicherlich gewahrt.

Gemeindeammann Ralph Ehrismann ergänzt, dass der Gemeinderat im Namen der Ortsbürgergemeinde über das weitere Vorgehen entscheiden möchte. Es kann ein Landabtausch oder die Verlängerung des Baurechtsvertrages sein.

Herr **Martin Bossert** ist der Meinung, dass es sich um zwei verschiedene Anträge handelt: Entweder Landabtausch oder Verlängerung des Baurechtsvertrages.

Der Gemeindeammann erklärt nochmals, dass der Gemeinderat die Kompetenz wünscht, sowohl einen Landabtausch als auch eine Verlängerung des Baurechtsvertrages vornehmen zu können. Der Gemeinderat möchte sich alle Optionen offenhalten. Es ist ja noch nicht klar, was überhaupt möglich ist und was der Jagdgesellschaft am besten dient. Falls der Kanton einem Landabtausch nicht zustimmt, wird der Baurechtsvertrag verlängert. Wenn die Ortsbürger die gemeinderätliche Kompetenz einschränken wollen, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Gemeinderat Stefan Schmitter erwähnt, dass auch noch nicht ganz klar ist, wie gross das Jagdhaus wieder sein darf. Die Jagdgesellschaft wollte das Gebäude ursprünglich wieder in der gleichen Grösse aufbauen, der Kanton hat diesbezüglich aber bereits Vorbehalte angemeldet.

Herr **Marcel Rüeegger** bedauert, dass Rolf Hofer heute nicht anwesend ist. Rolf Hofer plädiert schwer dafür, dass das Baurecht verlängert wird, er ist gegen einen Landabtausch oder Landverkauf. Marcel Rüeegger stellt keinen Antrag, er möchte aber zu Protokoll geben, dass wenn immer möglich das Baurecht zu präferieren ist.

Der Gemeindeammann nimmt dies zur Kenntnis, weist aber darauf hin, dass ein Landverkauf gar nicht zur Diskussion steht. **Gemeinderat Stefan Schmitter** bestätigt dies. Es geht höchstens um einen Abtausch Land gegen Land.

Herr **Hans Ulrich Weber** erklärt, dass der Gemeinderat lediglich die Kompetenz wünscht, mit der Jagdgesellschaft Verhandlungen führen zu können. Ob es zu einer Verlängerung des Baurechtsvertrages oder zu einem Landabtausch kommt, ist heute gar nicht das Thema. Wenn einzelne Ortsbürger nach dem heutigen Abend das eine oder andere präferieren wollen, können sie immer noch mit dem Gemeinderat das Gespräch suchen. Der Gemeinderat kann dann mit der Jagdgesellschaft verhandeln. Heute geht es nur darum, dass wir nicht auf eine nächste Ortsbürgergemeindeversammlung warten müssen und die Jagdgesellschaft schon vorher das weitere Vorgehen mit dem Gemeinderat diskutieren kann.

Für Frau **Gabriela Rüeegger** ist nun nicht mehr ganz klar, ob es heute darum geht, den Gemeinderat zu ermächtigen, mit der Jagdgesellschaft Verhandlungen zu führen, oder Verträge abzuschliessen. **Der Gemeindeammann** präzisiert, dass es um Vertragsabschlüsse geht, so wie es in der Vorlage beschrieben ist. Er weist nochmals darauf hin, dass die Versammlungsteilnehmer konkrete Anträge stellen können. Wenn es möglich ist, möchte der Gemeinderat das Land abtauschen. Falls der Kanton dies nicht zulässt, soll der Baurechtsvertrag verlängert werden.

Frau **Gabriela Rüeegger** erinnert daran, dass die Ortsbürger einen Landabtausch mit der Jagdgesellschaft bereits im Jahr 2015 abgelehnt hatten, weil die Waldparzellen nicht gleichwertig waren. Ihr ist es sehr wichtig, dass bei einem allfälligen Landabtausch die Waldflächen wertmässig gleichwertig sind.

Der Gemeindeammann weist darauf hin, dass der Landabtausch damals auch am Veto des Kantons scheiterte, weil die Tauschflächen zu klein waren. Es müssen vermutlich zwischen 3'500 und 5'000 Quadratmetern sein.

Gemeinderat Stefan Schmitter bestätigt, dass im Falle eines Landabtauschs die Flächen gleichwertig sein müssen. Der Gemeinderat wird sich selbstverständlich für eine Lösung im Sinne der Ortsbürger einsetzen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Aufgrund der gefallen Voten präzisiert **der Gemeindeammann** den gemeinderätlichen Antrag wie folgt:

"Dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, mit der Jagdgesellschaft Aarburg-Oftringen+Rothrist entweder wertmässig gleichwertige Waldstücke abzutauschen oder den Baurechtsvertrag für das Jagdhaus über das Jahr 2043 hinaus zu verlängern."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TRAKTANDUM 5

Verschiedenes und Umfrage

Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 22.00 Uhr.

Für getreues Protokoll zeugen

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann: Stefan Jung, Gemeindeschreiber: